



Der Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange der Patientinnen und Patienten
sowie Bevollmächtigter für Pflege

Karl-Josef Laumann

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 62, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 441-3421

FAX +49 (0)30 18 441-3422

E-MAIL Karl-Josef.Laumann@bmg.bund.de

INTERNET www.patientenbeauftragter.de

www.pflegebevollmaechtigter.de

Berlin, im April 2016

„Wenn Arbeit auf Haut trifft“

**Grußwort zur Konferenz Proaktiver Arbeits- und Gesundheitsschutz am 14. Juni 2016 in
Duisburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

„HAU(P)TSACHE GESUND“ –das wünscht sich jeder. Und jeder kann, wenn er es will, für die Gesundheit und das eigene Wohlbefinden einiges tun. Doch was passiert, wenn die Arbeit krank macht?

Menschen sind in der Arbeitswelt vielfältigen Gesundheitsgefahren ausgesetzt. Berufsbedingte Hautkrankheiten sind dabei die mit Abstand häufigste Gefahr am Arbeitsplatz. Erkrankungen der Haut bilden mit etwa 30 Prozent den Hauptanteil aller gemeldeten Berufskrankheiten.

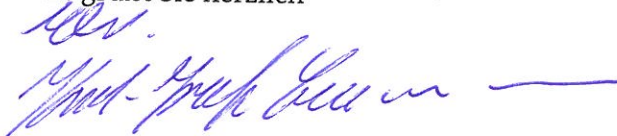
Die Folgen für die Erkrankten und die Gesellschaft sind immens. Arbeitsausfälle, Umschulungen, Erwerbsunfähigkeit und medizinische Behandlung verursachen hohe Kosten für die Wirtschaft und das Gesundheitswesen. Doch in erster Linie belasten berufsbedingte Hauterkrankungen die Betroffenen oftmals sehr. Häufig können Erkrankte ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben. Sozialer Abstieg bis hin zur Existenzbedrohung können die Folgen sein. Schwere Hauterkrankungen beeinträchtigen die Lebensqualität und sind aufgrund ihrer oftmals entstellenden Wirkung auch eine psychische Belastung.

Doch soweit muss und darf es nicht kommen. Denn auch bei berufsbedingten Hauterkrankungen gilt das Prinzip „Vorbeugung ist die beste Medizin“.

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Arbeitgeber, gesundheitlichen Gefahren bei der Arbeit durch geeignete Maßnahmen zu begegnen. Allerdings sind gerade in kleinen und mittleren Unternehmen der Arbeitsschutz und die betriebsärztliche Versorgung vielfach nicht optimal geregelt. Daher erleichtern wir es mit dem Präventionsgesetz besonders den kleinen und mittleren Betrieben durch die Bündelung von Beratungstätigkeit, aber auch durch die Zusammenarbeit mit Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, dass betriebliche Gesundheitsförderung auch in diesen Betrieben zu einem wichtigen Merkmal der Arbeitsplatzgestaltung wird.

Ich freue mich daher sehr, dass das DGB-Bildungswerk NRW e. V. zusammen mit dem DGB Nordrhein-Westfalen und der Selbsthilfegruppe Haut e. V. bereits zum zweiten Mal zur Konferenz Proaktiver Arbeits- und Gesundheitsschutz eingeladen hat und das Thema in den Mittelpunkt rückt. Sehr gern habe ich die Schirmherrschaft für die heutige Veranstaltung übernommen. Ich wünsche allen Beteiligten einen gelungenen Tag mit vielen interessanten Vorträgen und konstruktiven Gesprächen.

Es grüßt Sie herzlich



Karl-Josef Laumann
Staatssekretär